

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

**75. Jahrgang**

**Nr. 7**

**Freitag, den 15. März 2019**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Seite 62</b>	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 63-64)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
<b>Seite 63-64</b>	Kreis Mettmann	Anlage

## Kreis Mettmann

### Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 63-64

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf StraÙe 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

## Kreissparkasse Düsseldorf

### Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002206708

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 06. März 2019

Der Vorstand der  
Kreissparkasse Düsseldorf